

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **2**

Ausgabetag **06.01.2023**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
2	04.01.2023	Aufgebot eines Sparkassenbuches	2 – 3
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-RAESTRUP			
3	02.01.2023	Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Telgte-Raestrup vom 22.01.1990	4 – 5
KREIS WARENDORF			
4	03.01.2023	a) Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	6
5	04.01.2023	b) Erneute Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG	7 – 8
6	03.01.2023	c) Öffentliche Bekanntmachung Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung der UVP - Pflicht	9
7	04.01.2023	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	10 – 25

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr.300330800 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 22.03.2023 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 391309838 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 04.04.2023 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Satzung

**zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Telgte - Raestrup vom
22.01.1990**

vom 23. Juni 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Telgte - Raestrup vom 22.01.1990 hat die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte - Raestrup am 23. Juni 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 16 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Für auswärtige Jagdgenossen gilt:

Soweit Einladungen nicht durch schriftliche Einladung einzelner Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen erfolgen, haben auswärtige Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen selbst zu gewährleisten, dass Bekanntmachungen nach Absatz 1 und 2 durch Informationsweitergabe durch am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnende Dritte an sie erfolgen. Die am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Dritte sind in diesem Fall durch die Jagdgenossin oder den Jagdgenossen zusätzlich als Zustellungsbevollmächtigte zu benennen. Die Bekanntgabe gilt jeweils auch dann als erfolgt, wenn die Jagdgenossin oder der Jagdgenosse es unterlassen hat, einen Dritten als Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

Unabhängig davon, dass gegenüber Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen, die eine Mailadresse bei der Jagdgenossenschaft hinterlegt haben, die Bekanntmachungswirkung bereits bei Bekanntgabe gemäß den Absätzen 2 und 3 eintritt, sollen diese zusätzlich per Mail über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung und sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft unterrichtet werden. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen sollen von Zeit zu Zeit zur Weitergabe aktueller Mailadressen angehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Telgte - Raestrup vom 23. Juni 2022 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 LJG NRW genehmigt.

Warendorf, den 13.12. 2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag

U. S.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 LJG NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Telgte - Raestrup öffentlich bekanntgemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 09.01.2023 bis 20.01.2023 im Rathaus der Stadt Telgte, Zimmer 110, öffentlich aus.

Telgte, den 02.01.2023

Der Jagdvorstand:

gez. Hanhart
Vorsitzender

gez. Decker
1. Beisitzer

gez. Altfrohne
2. Beisitzer

Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40618/2022

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Die Firma WPON GmbH & Co. KG, Vosso-Allee 1, 48346 Ostbevern, hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen der Firma Nordex in Ostbevern vorgelegt. Angaben zu WEA N1: Typ N163/5.X, Nabenhöhe 118,0, Rotordurchmesser 163,0 m, Nennleistung 5.700 kW. Angaben zu WEA N2: Typ N117/3.6, Nabenhöhe 136,1 m, Rotordurchmesser 116,8 m, Nennleistung 3.600 kW. Die Anlagen sollen auf folgenden Grundstücken in Ostbevern errichtet werden. WEA N1: Gemarkung Ostbevern, Flur 6, Flurstück 17; WEA N2: Gemarkung Ostbevern, Flur 6, Flurstück 24.

Der für den 08.02.2023 im Sparkassenforum, Freckenhorster Straße 65, 48231 Warendorf, vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist eingegangen sind.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lefken

Erneute Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40457/2022

48231 Warendorf, den 04.01.2023

Die WWU Wind GmbH, Berliner Platz 8, 48143 Münster, hat einen Antrag zur Errichtung einer Windenergieanlage (WEA), Typ VESTAS V 136 / 4,0 MW mit 149,00 m Nabenhöhe und 136,00 m Rotordurchmesser auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 45, Flurstück 23, vorgelegt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurde vom Antragsteller eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gem. § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren), ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage errichtet und schnellstmöglich in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen – einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung – liegen nach der Bekanntmachung vom 09.01.2023 bis 08.02.2023 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf (Raum B2.20), Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, im Rathaus der Gemeinde Ostbevern (Raum 219), Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern und im Rathaus der Stadt Telgte (Raum 318), Baßfeld 4-6, 48291 Telgte aus.

In dem v.g. Zeitraum sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- gutachtlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Herstellerangaben zur Schallemission und Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachtlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- gutachtliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfabschaltmodul
- gutachtliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna und Fledermäuse einschl. vorgesehener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
- gutachtliche Bewertung des Eingriffs sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach §§ 14 – 17 BNatSchG
- Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW)
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- gutachtliche Bewertung der optisch bedrängenden Wirkung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 09.01.2023 bis einschließlich 08.03.2023 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

Donnerstag, den 20.04.2023, 10:00 Uhr
im Sparkassenforum, Freckenhorster Straße 65, 48231 Warendorf

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 19 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG.

Die unter 1 bis 2 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorhaben haben nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

1. Verlegung des Gewässers 1025 in Westbevern Vadrup über rd. 70 m, Antragsteller: Wasser- und Bodenverband Telgte, Waldenburger Straße 10, 48231 Warendorf

Der Wasser- und Bodenverband Telgte plant die Verlegung des Gewässers 1025 in Westbevern-Vadруп auf dem Grundstück Gemarkung Westbevern, Flur 25, Flurstück 472. Das Gewässer hat keine ausreichende Vorflut mehr. Die bestehende Verrohrung (ca. 35 m) DN 300 wird außer Betrieb gesetzt. Der Neubau erfolgt als Rohrleitung DN 600 auf ca. 70 m Länge.

Die Maßnahme verbessert die Belange des Hochwasserabflusses.

2. Ökologische Verbesserung des Forthbach zwischen Stat. 17,970 km und 18,440 km, Antragsteller: Wasser- und Bodenverband Oelde, Geschäftsstelle Waldenburger Str. 10, 48231 Warendorf

Der Wasser- und Bodenverband Oelde plant die naturnahe Gestaltung des Forthbachs im Oberlauf zwischen Station 18,440 km bis 17,970 km. Es sind innerhalb eines Entwicklungskorridors von 10 m eine möglichst eigendynamische Entwicklung geplant.

Nachfolgende Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:

- Einbau von Totholz
- Erhalt der vorhandenen Kopfweiden und Entwicklung lebensraumtypischer Ufervegetation
- Entnahme vorhandener Ufer- und Sohlbefestigung
- Aufweitung des Gewässerprofils unter Berücksichtigung einer Mindestwasserführung
- Neutrassierung des Längsverlaufes (Orientierung an Altverlauf vor Begradigung)
- Anpassung Gewässerunterhaltung als Bedarfsunterhaltung

Die geplanten Maßnahmen setzen die Anforderungen des aktuellen Bewirtschaftungsplan 2022-2027 um und dienen zum Erreichen eines guten Zustandes bzw. Potentials.

<p>Im Auftrag</p> <p>gez. Hackelbusch Kreisbaudirektor</p>	<p>Kreis Warendorf den 03.01.2023</p> <p>Amt für Umweltschutz und Straßenbau Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf</p>
---	---



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Tudor Serbu

letzte bekannte Anschrift: Clarholzer Straße 38 33442 Herzebrock-Clarholz
mit Schreiben vom: 16.12.2022
Aktenzeichen: 410120099578

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 22.12.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Silviu Piuleac

letzte bekannte Anschrift: Zum Teich 2 49536 Lienen
mit Schreiben vom: 22.12.2022
Aktenzeichen: 410021751444

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 03.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mirela Babata

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 133, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **02.01.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/10/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Kamil Miroslaw Seczkowski

letzte bekannte Anschrift: **Lange Str. 56, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom : **02.01.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/9/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Annika Wilhelmina Adriana Koenraadt

letzte bekannte Anschrift: **Oststr. 7, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **02.01.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/8/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Fuat Doyanc

letzte bekannte Anschrift: **Sunderkamp 24, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **02.01.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/7/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alfred Arnold Slowinski

letzte bekannte Anschrift: **Heinrich-Zille-Str. 70, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **22.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/4/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Jörg Arnost

letzte bekannte Anschrift: **Oststr. 3, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **16.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/3/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Bedri Dvorani

letzte bekannte Anschrift: **Cappelstr. 24, 59555 Lippstadt**
mit Schreiben vom **15.12.2022**
Aktenzeichen **368300/GB/2/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Valeri Dumler

letzte bekannte Anschrift: **Schlesierweg 21, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **02.01.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/213/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Matthias Winkelmann

letzte bekannte Anschrift: **Neubeckumer Str. 60, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **22.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/6/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Kamil Mirosław Seczkowski

letzte bekannte Anschrift: **Lange Str. 56, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom : **22.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/5/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Annika Wilhelmina Adriana Koenraad

letzte bekannte Anschrift: **Oststr. 7, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **21.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/212/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.01.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mirela Babata

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 133, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **21.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/211/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Silviu Dumitrache

letzte bekannte Anschrift: **Wilhelmstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **21.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/210/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma WH-Schweißbetrieb GmbH

letzte bekannte Anschrift: **Benno-Happe-Weg 9-11, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **24.11.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/209/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Dumitru Vesca

letzte bekannte Anschrift: **Elmstr. 18, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **12.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/208/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Silviu Dumitrache

letzte bekannte Anschrift: **Wilhelmstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **16.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/206/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Alfred Arnold Slowinski

letzte bekannte Anschrift: **Heinrich-Zille-Str. 70, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **16.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/207/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ahmet Yolcu

letzte bekannte Anschrift: **Mark I 14, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **14.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/205/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Dragana Stojanovic

letzte bekannte Anschrift: **Dünninghausen 36, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **14.12.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/204/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Fuat Doyanc

letzte bekannte Anschrift: **Sunderkamp 24, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom **13.12.2022**
Aktenzeichen **368300/OV/203/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Taskin Genc, zuletzt wohnhaft Südstraße 25 in 59320 Ennigerloh, mit Schreiben vom 22.12.2022 unter dem Aktenzeichen 3120/528493 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 00.15, Clemens-August-Straße 28, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Danylo Fadieiev, zuletzt wohnhaft Elisabethstraße 38 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 04.01.2023 unter dem Aktenzeichen 3200/1231212 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 207, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mohammad jun Haidar, zuletzt wohnhaft Elsa-Brandström-Str. 13 in 48351 Everswinkel, mit Schreiben vom 13.12.2022 unter dem Aktenzeichen 3935/535450 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Everswinkel, Zimmer 04, Am Magnusplatz 20, 48351 Everswinkel, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat